

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Ludwig Thiele, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/4234 –**

### **Entwicklung des Euro**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Vor fünf Jahren wurde in zwölf europäischen Ländern der Euro als einheitliches Zahlungsmittel eingeführt. Drei Jahre zuvor war die Währung Euro in elf dieser Länder bereits als gesetzliche Buchwährung mit festen Wechselkursen festgelegt worden, Griechenland war im Jahr 2001 gefolgt. Vor der Einführung war das Projekt Euro sehr umstritten. Auch wenn der Deutsche Bundestag und der Bundesrat nahezu einstimmig für die Einführung des Euro stimmten, sprach sich eine Mehrheit in der Bevölkerung bei Umfragen gegen den Euro aus; gegen seine Einführung wurde geklagt und es gab zahlreiche Initiativen für eine Beibehaltung der D-Mark.

Fünf Jahre nach seiner Einführung hat sich der Euro in Europa und vielen anderen Staaten der Welt als Zahlungsmittel durchgesetzt. Die Wirtschaft und die Verbraucher im Euro-Raum profitieren durch den Fortfall von Umtauschkosten, Kurssicherungskosten und Währungsschwankungen von den Vorteilen der Einheitswährung. Seit Anfang des Jahres 2007 gehört auch Slowenien als 13. Land dem Euro-Raum an.

In jüngster Zeit gibt es Bestrebungen, die auf eine Abwertung des Euro hinwirken. Unter anderem wird dabei von französischen Spitzenpolitikern wie Nicolas Sarkozy und Ségolène Royal die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frage gestellt. Gefordert wird auch, die EZB politischen Entscheidungen zu unterwerfen und ein Gegengewicht zur EZB zu schaffen. Begründet werden diese Bestrebungen mit dem starken Euro, der die französischen Exporte erschwere und die Einfuhren nach Frankreich fördere, so dass französische Arbeitsplätze gefährdet würden.

1. Wie hat sich der Wert des Euro unter Berücksichtigung der Geldentwertung seit seiner Einführung als Buchwährung zum 1. Januar 1999 entwickelt?

Der Wert einer Währung kann als Preis für einen Korb von Waren und Dienstleistungen (z. B. des privaten Verbrauchs) ausgedrückt werden (Innenwert,

Kaufkraft). Änderungen des Wertes werden dann z. B. durch Änderungen des Verbraucherpreisindex dargestellt. Der Wert einer Währung kann auch in Relation zu anderen Währungen (Außenwert) ausgedrückt werden. Wird der Wert als Austauschverhältnis zu einer anderen Währung dargestellt, spricht man von einem nominalen bilateralen Wechselkurs. Nominale effektive Wechselkurse hingegen messen den Wert einer Währung gegenüber einem Korb anderer Währungen. Dabei wird jeder bilaterale Wechselkurs mit dem Handelsvolumen des jeweils anderen Landes oder des anderen Währungsraums gewichtet. Bei der Entwicklung des realen (bilateralen oder effektiven) Wechselkurses wird auch die Veränderung des Kosten- oder Preisniveaus in dem jeweiligen Land sowie in den Ländern/Regionen, die im Währungskorb betrachtet werden, berücksichtigt. Ein Anstieg des Index des effektiven Wechselkurses kennzeichnet eine Aufwertung; in realer Betrachtung spricht man von einer Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit.

Der nominale effektive Wechselkurs des Euro gegenüber 42 Handelspartnern ist zwischen dem 1. Quartal 1999 und dem letzten Quartal 2006 um 11,1 Prozent angestiegen. Der reale effektive Wechselkurs des Euro (Deflator: Verbraucherpreisindizes) wertete zwischen dem 1. Quartal 1999 und dem letzten Quartal 2006 um 4,3 Prozent auf. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex stieg für die Eurozone (einschließlich Griechenland) von Januar 1999 bis Dezember 2006 um 18,5 Prozent.

2. Wie hat sich der Wert des Euro unter Berücksichtigung der Geldentwertung seit seiner Einführung als Bargeld zum 1. Januar 2002 entwickelt?

Der nominale effektive Wechselkurs des Euro gegenüber 42 Handelspartnern ist zwischen dem 1. Quartal 2002 und dem letzten Quartal 2006 um 22,9 Prozent angestiegen. Der reale effektive Wechselkurs des Euro (Deflator: Verbraucherpreisindizes) lag im letzten Quartal 2006 um 20,1 Prozent höher als im 1. Quartal 2002. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex für die Eurozone stieg von Januar 2002 bis Dezember 2006 um 11,0 Prozent.

3. Wie hat sich der Wert der Deutschen Mark unter Berücksichtigung der Geldentwertung in den fünf Jahren bzw. acht Jahren davor entwickelt?

Der nominale effektive Wechselkurs (gegenüber 41 Handelspartnern) stieg zwischen dem 1. Quartal 1994 und dem letzten Quartal 1998 um 20,3 Prozent. Zwischen dem 1. Quartal 1994 und dem letzten Quartal 2001 stieg er um 14,8 Prozent. Der reale effektive Wechselkurs (Deflator: Verbraucherpreisindex) wertete hingegen zwischen dem 1. Quartal 1994 und dem letzten Quartal 1998 um 2,8 Prozent ab. Zwischen dem 1. Quartal 1994 und dem letzten Quartal 2001 wertete er um 13,0 Prozent ab.

Von Januar 1994 bis Dezember 1998 stieg der Verbraucherpreisindex für Deutschland um 7,5 Prozent und zwischen Januar 1994 und Dezember 2001 um 12,7 Prozent.

4. Wie hat sich der Wert der Währungen der EU-Mitgliedstaaten, die nicht am Euro teilnehmen, unter Berücksichtigung der Geldentwertung seit 2002 entwickelt?

Die Änderungen der nominalen und realen effektiven Wechselkurse der Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben, zwischen dem 1. Quartal 2002 und dem 3. Quartal 2006 (gegenüber 41 Handelspartnern; Zahlen für

das 4. Quartal liegen noch nicht vor) ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Mitgliedstaat	nominaler Wechselkurs Änderung in Prozent	realer Wechselkurs Änderung in Prozent
Tschechische Republik	18,5	13,0
Dänemark	8,7	6,1
Estland	8,6	10,0
Zypern	11,6	12,0
Lettland	–13,5	–4,3
Litauen	12,1	1,3
Ungarn	–6,4	3,5
Malta	8,4	12,7
Polen	–3,2	–6,9
Slowakei	16,7	32,1
Slowenien	–1,2	2,9
Schweden	10,7	6,3
Vereinigtes Königreich	1,8	–1,2

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen.

Der Anstieg der Harmonisierten Verbraucherpreisindizes von Januar 2002 bis Dezember 2006 in den Mitgliedstaaten der EU, die den Euro noch nicht eingeführt haben, ist in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben.

Mitgliedstaat	Anstieg in Prozent
Tschechische Republik	5,8
Dänemark	8,8
Estland	17,3
Zypern	14,9
Lettland	27,8
Litauen	7,4
Ungarn	26,9
Malta	10,6
Polen	8,4
Slowakei	26,8
Slowenien	20,3
Schweden	8,0
Vereinigtes Königreich	10,2

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen.

5. Wie hat sich der Außenwert des Euro seit seiner Buchwährungs-Einführung 1999 gegenüber dem US-Dollar, dem japanischen Yen und dem chinesischen Yuan entwickelt?

Vom 1. Quartal 1999 bis 4. Quartal 2006:

- Aufwertung gegenüber dem US-Dollar um nominal 15 Prozent, real 2 Prozent,
- Aufwertung gegenüber dem Yen um nominal 16 Prozent, real 32 Prozent,
- Aufwertung gegenüber dem Yuan um nominal 9 Prozent.

6. Wie hat sich der Außenwert des Euro seit seiner Bargeld-Einführung 2002 gegenüber dem US-Dollar, dem japanischen Yen und dem chinesischen Yuan entwickelt?

Vom 1. Quartal 2002 bis 4. Quartal 2006:

- Aufwertung gegenüber dem US-Dollar um nominal 47 Prozent, real 33 Prozent,
- Aufwertung gegenüber dem Yen um nominal 30 Prozent, real 39 Prozent,
- Aufwertung gegenüber dem Yuan um nominal 40 Prozent.

Die Berechnung der Veränderung der realen Wechselkurse bei den Antworten zu den Fragen 5 und 6 erfolgte jeweils auf Basis der Preisdeflatoren für den Gesamtabsatz für Deutschland gegenüber USA bzw. Japan; diese Daten sind für China nicht verfügbar.

7. Welche Auswirkungen hat der starke Euro auf die Exportkraft der deutschen Wirtschaft?

Im Allgemeinen dämpft eine Aufwertung des Euro gegenüber anderen Währungen die Exporte Deutschlands in diese Regionen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass innerhalb des Euroraums keine Wechselkursrisiken mehr existieren. Gut 40 Prozent der deutschen Exporte entfallen auf den Euroraum. Weitere 20 Prozent der Exporte Deutschlands werden von Mitgliedstaaten der Europäischen Union nachgefragt, die nicht dem Euroraum angehören. Die Währungen dieser Länder waren gegenüber dem Euro seit 1999 jedoch vergleichsweise geringen Wechselkursschwankungen unterworfen. Die Produktstruktur des deutschen Exports ist zudem vorwiegend auf hochwertige Investitionsgüter ausgerichtet und die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte hat sich durch rückläufige Lohnstückkosten verbessert. Dies schmälert den Einfluss steigender Euro-Wechselkurse.

8. Welche Auswirkungen hat der starke Euro auf die deutschen Einfuhren?

Eine Aufwertung des Euro verbilligt die Importe und kommt so Verbrauchern und Unternehmen, die importierte Vorleistungen beziehen, zugute. Große Bedeutung kommt dabei dem Import von Mineralölzeugnissen zu. Eine Aufwertung des Euro wirkt steigenden Ölpreisen, die die Gesamtwirtschaft belasten, entgegen.

9. Wie hat sich der Euro als internationale Währungsreserve entwickelt?
10. Welches Volumen haben die Euro-Währungsreserven in den einzelnen Staaten?
11. Wie hoch sind im Vergleich dazu die Währungsreserven, die in US-Dollar und japanischem Yen gehalten werden?

Die Fragen 9 bis 11 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Über die Währungsreserven der Zentralbanken gibt es nur unvollständige Daten. Es liegen nur von wenigen Staaten veröffentlichte Daten darüber vor, wie hoch ihre Währungsreserven sind, die in Euro gehalten werden. Die größten Halter von Währungsreserven (unter anderem China und Japan) veröffentlichen die Zusammensetzung ihrer Währungsreserven nach einzelnen Währungen nicht.

Daten des Internationalen Währungsfonds (IWF), die einzelne Zentralbanken nicht identifizieren, umfassen etwa 70 Prozent der weltweiten Reserven. Diesen Daten zufolge ist der Anteil des Euro an den weltweiten Reserven zwischen 1999 und 2003 um 7 Prozentpunkte gestiegen und liegt seitdem relativ konstant bei 25 Prozent. Das ist etwas höher als der Anteil der Vorgängerwährungen an den weltweiten Reserven 1995 bis 1996 (ungefähr 23 Prozent).

	Ende 1. Quartal 1999		Ende 2003		Ende 3. Quartal 2006	
	in Mrd. US-Dollar	in Prozent	in Mrd. US-Dollar	in Prozent	in Mrd. US-Dollar	in Prozent
vom IWF erfasste Währungsreserven insgesamt	1 240,099	100	2 220,568	100	3 151,138	100
in US-Dollar	881,704	71,1	1 463,372	65,9	2 067,818	65,6
in Yen	74,774	6,0	87,605	3,9	99,648	3,2
in Euro	224,936	18,1	559,161	25,2	794,795	25,2

12. Wie hoch ist das Volumen der deutschen Exporte in alle Staaten der Welt?

Entsprechend den ersten Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das Jahr 2006 wurden im vergangenen Jahr Waren und Dienstleistungen im Wert von ca. 1 034 Mrd. Euro exportiert.

13. Welcher Anteil dieser Exporte entfällt auf die Staaten der Europäischen Union (aufgeschlüsselt für die einzelnen Staaten)?
14. Welcher Anteil dieser Exporte in die Staaten der Europäischen Union entfällt dabei auf die Staaten des Euro-Raumes (aufgeschlüsselt für die einzelnen Staaten)?

Die Fragen 13 und 14 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Von den in der Antwort zu Frage 12 aufgeführten Exporten entfielen ca. 87 Prozent auf den Export von Waren und ca. 13 Prozent auf den Export von Dienstleistungen. Für die Warenexporte kann dabei auf Basis der Außenhandelsstatistik eine Aufteilung nach Bestimmungsländern vorgenommen werden. Die

Außenhandelsstatistik liegt zum jetzigen Zeitpunkt für die Monate Januar bis November 2006 vor. Von den in diesem Zeitraum insgesamt exportierten Waren im Wert von ca. 823 Mrd. Euro, entfielen ca. 514 Mrd. Euro bzw. 62 Prozent auf die Länder der Europäischen Union und ca. 347 Mrd. Euro bzw. 42 Prozent auf die Länder des Euro-Raumes. Eine Aufteilung nach einzelnen Ländern kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Bestimmungsland	Januar bis November 2006	
	in Mrd. Euro	Prozent
<b>Insgesamt</b>	<b>822,542</b>	<b>100,0</b>
<b>Europa</b>	<b>609,246</b>	<b>74,1</b>
<b>EU 25-Länder</b>	<b>514,061</b>	<b>62,5</b>
<b>Eurozone</b>	<b>346,567</b>	<b>42,1</b>
Frankreich	79,214	9,6
Niederlande	51,210	6,2
Italien	55,369	6,7
Irland	5,361	0,7
Griechenland	6,688	0,8
Portugal	6,960	0,8
Spanien	38,861	4,7
Finnland	8,554	1,0
Österreich	44,997	5,5
Belgien	45,409	5,5
Luxemburg	3,943	0,5
<b>Nicht-Eurozone</b>	<b>167,494</b>	<b>20,4</b>
Vereinigtes Königreich	60,353	7,3
Dänemark	12,898	1,6
Schweden	17,353	2,1
Malta	0,318	0,0
Estland	1,187	0,1
Lettland	1,207	0,1
Litauen	1,795	0,2
Polen	26,449	3,2
Tschechische Republik	20,399	2,5
Slowakei	7,037	0,9
Ungarn	14,661	1,8
Slowenien	3,156	0,4
Zypern	0,681	0,1

Quelle: Statistisches Bundesamt.

15. Wie viel Transaktionskosten sparen die deutschen Wirtschaftsunternehmen pro Jahr durch die nicht mehr nötigen Umwechslungen innerhalb des Euro-Raumes ein?
16. Wie viel Transaktionskosten sparen die deutschen Bürger innerhalb des Euro-Raumes pro Jahr durch die nicht mehr nötigen Währungs-Umwechslungen ein?

Die Fragen 15 und 16 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Durch die Einführung der gemeinsamen Währung entfällt für Bürger und Unternehmen die Notwendigkeit, bei Reisen in bzw. beim Handel mit Mitgliedstaaten der heutigen Eurozone eigene Währung in Fremdwährung umzutauschen. Damit einher geht eine Reduktion der Transaktionskosten: Nicht alleine Umtauschgebühren entfallen; bei Unternehmen und privaten Haushalten muss auch keine Zeit für den Umtauschvorgang aufgewendet werden. Zudem entfallen solche Kosten, die bei freien oder teilweise freien Wechselkursen für die Kurssicherung sowie für die Beobachtung der Wechselkurse (Informationskosten) aufgebracht werden mussten.

Wissenschaftliche empirische Auswertungen zur Transaktionskosten-Ersparnis durch die Euroeinführung bei deutschen Unternehmen und deutschen Privathaushalten liegen gegenwärtig nicht vor. Allerdings gibt es eine Reihe von Schätzungen, die sich mit den Auswirkungen der Euro-Einführung befassen: Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) geht in einer im Jahr 2003 veröffentlichten Kosten-Nutzen-Abwägung von einer durch die Einführung des Euro bedingten jährlichen Transaktionskosten-Einsparung von 0,5 Prozent bis 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für die deutsche Wirtschaft aus.

17. Wie viel kostet eine Überweisung von 100 Euro aus Deutschland in einen EU-Mitgliedstaat, der am Euro teilnimmt, im Durchschnitt?

Ein Durchschnittswert für eine Überweisung in einen EU-Mitgliedstaat, in dem der Euro gesetzliches Zahlungsmittel ist, kann nicht benannt werden. Die Preise schwanken von Anbieter zu Anbieter und sind teilweise in den Gebühren der Kontenführung mit enthalten, also nicht den einzelnen Überweisungen zurechenbar. Jedenfalls dürfen für eine Überweisung bis 50 000 Euro gemäß Artikel 3 Abs. 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2001 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 344/13 vom 28. Dezember 2001, nur die gleichen Gebühren erhoben werden wie für eine entsprechende Überweisung innerhalb Deutschlands. Daher dürften sich auch im Durchschnitt keine nennenswerten Unterschiede gegenüber Inlandsüberweisungen ergeben, soweit Überweisungen auf der Basis internationaler Kontonummern (IBAN) und des Identifizierungscodes des Kreditinstituts des Begünstigten (BIC) durchgeführt werden.

18. Wie viel kostet dieselbe Überweisung in einen EU-Mitgliedstaat, der nicht am Euro teilnimmt, z. B. nach Großbritannien?

Soweit die Zahlung in Euro erfolgt, gilt die Antwort zu Frage 17. Werden andere Währungen beim Empfängerkonto gutgeschrieben, werden für die Konvertierung vielfach gesondert Gebühren berechnet, so dass davon ausgegangen werden kann, dass solche Überweisungen im Durchschnitt teurer sind als solche in Euro.

19. Wie stellt sich die Bundesregierung zu den Bestrebungen, die Unabhängigkeit der EZB in Frage zu stellen?

Die Bundesregierung lehnt Bestrebungen, die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frage zu stellen, ab. Die Unabhängigkeit der EZB ist ein zentrales Element zur Sicherung der Preisstabilität. Der Verfassungskonvent und die anschließende Regierungskonferenz haben zu Recht die Regelungen des EG-Vertrages zur Unabhängigkeit der EZB unangetastet gelassen.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Vorsitzenden der Euro-Gruppe Jean-Claude Juncker und des EU-Währungskommissars Joaquín Almunia nach Einführung monatlicher „Strategiegespräche“ zwischen EZB, EU-Kommission und der Euro-Gruppe?
21. Wie beurteilt sie die Vereinbarung, dass sich der EZB-Präsident, der Vorsitzende der Euro-Gruppe und der EU-Währungskommissar künftig immer dann treffen, wenn eine Seite dies für notwendig hält (so in FAZ vom 23. Januar 2007, S. 11)?

Die Fragen 20 und 21 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Die Finanzminister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes treffen sich in der Regel einmal im Monat am Vorabend der Tagungen des Rates der Europäischen Union (Wirtschaft- und Finanzen) zu vertraulichen und informellen Beratungen in der Eurogruppe zu Fragen, die im Zusammenhang mit ihrer gemeinsam getragenen Verantwortung für den Euro stehen. Die Kommission und die Europäische Zentralbank werden hierzu ebenfalls eingeladen. Der vertrauliche Informations- und Meinungs austausch zwischen dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank, dem für Währungsfragen zuständigen Mitglied der Kommission und den Finanzministern der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes in der Eurogruppe hat sich nach Ansicht der Bundesregierung bewährt. Darüber hinaus nehmen der Vorsitzende der Eurogruppe und der für Währungsfragen zuständige Kommissar in der Regel an den Sitzungen des EZB-Rates teil und der Präsident der EZB wird zur Teilnahme an den Tagungen des Rates der Europäischen Union eingeladen, wenn dieser Fragen im Zusammenhang mit den Zielen und Aufgaben des Europäischen Systems der Zentralbanken erörtert. Die EZB hat erklärt, dass es bislang auch darüber hinaus für Kommissar Almunia und dem Eurogruppen-Vorsitzenden Juncker möglich war, Informationen an den EZB-Präsidenten heranzutragen oder Fragen mit ihm zu diskutieren, und dass dies auch in Zukunft möglich sein wird. Insgesamt bestehen damit hinlängliche Möglichkeiten für einen vertrauensvollen und offenen Austausch zwischen den die gemeinsame Währung maßgeblich tragenden Akteuren.

22. Wie ist der Stand der Arbeiten an einem einheitlichen Europäischen Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area – SEPA), in dem es für die Bankkunden keine Unterschiede zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen mehr geben soll?

SEPA ist ein bedeutendes Element der Lissabon-Strategie der EU, denn damit wird ein wichtiger Baustein für einen harmonisierten und integrierten Markt für Zahlungsdienstleistungen in der EU gelegt. SEPA selbst ist nicht ein Rechtsakt, sondern bedeutet die Schaffung neuer Produkte für einen pan-europäischen Zahlungsverkehr, die in dem European Payment Council (EPC), einem Zusammenschluss europäischer Banken, entwickelt werden. Das EPC hat mittlerweile die zur Einführung von pan-europäischen Zahlungsprodukten (Überweisungen,

Lastschriftverkehr und Kartenzahlung) notwendigen Verfahrensvorschriften („rulebooks“) vorgestellt. Sie sollen nach einer Testphase in diesem Jahr ab 1. Januar 2008 am Markt angeboten werden.

Für diese Zahlungsverkehrsprodukte wird über die Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt ein gemeinsamer Rechtsrahmen geschaffen. Die deutsche Ratspräsidentschaft leistet ihren Beitrag, damit diese Richtlinie baldmöglichst verabschiedet wird.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die geplante Einführung eines solchen einheitlichen Europäischen Zahlungsverkehrsraums?

Die Bundesregierung erwartet, dass sich mit SEPA die Infrastruktur für Zahlungen in der EU verbessern wird. Bei funktionierendem Wettbewerb der Zahlungsprodukte und ihrer Anbieter ist auch mit einer Verbilligung der Zahlungsdienstleistungen innerhalb der EU zu rechnen.

24. Wann rechnet die Bundesregierung mit der Umsetzung dieses einheitlichen Europäischen Zahlungsverkehrsraums in Deutschland?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass SEPA-Produkte für Überweisungen und Kartenzahlungen ab Januar 2008 angeboten werden. Wann sie sich auf dem Markt gegenüber den bisher vorhandenen nationalen Zahlungssystemen durchsetzen werden, lässt sich jedoch derzeit nicht prognostizieren, zumal die einzelnen Zahlungsprodukte und die dafür zu berechnenden Kosten noch nicht feststehen.





